

Ehrenordnung des GSV Eintracht Baunatal e.V.

Der Großenritter Sportverein "Eintracht" Baunatal e.V. gibt sich in der Jahreshauptversammlung vom 16. März 2001 die nachstehende Ehrenordnung

Präambel

Zur öffentlichen Anerkennung und aus Dankbarkeit wegen besonderer Treue, herausragender sportlicher Leistungen sowie Verdienste um den Verein nimmt der GSV "Eintracht" Baunatal e.V. Ehrungen vor

§ 1 Anlass, Art der Ehrung

Der Verein ehrt Mitglieder wegen

1. besonderer Treue, nach

- 25 Jahren Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Silber
- 50 Jahren Vereinszugehörigkeit mit der Vereinsnadel in Gold,

2. herausragender sportlicher Leistungen nach der besonderen Ehrenordnung für sportliche Leistungen

2 A. 25 jähriger verdienstvoller Mitarbeit für die Eintracht mit einer Plakette

3. besonderer Verdienste um den Verein,

- für *5 jährige* aktive ehrenamtliche Vorstandsarbeit mit der Ehrenurkunde
- für *10 jährige* aktive ehrenamtliche Vorstandsarbeit mit der silbernen Verdienstnadel
- für *20 jährige* aktive ehrenamtlicher Vorstandsarbeit mit der goldenen Verdienstnadel
- für *40 jährige* aktive ehrenamtliche Vorstandsarbeit oder nach 20zig jähriger ununterbrochener Tätigkeit als Abteilungsleiter mit der Ehrenmitgliedschaft,

4. herausragender Verdienste durch langjährige aktive ehrenamtliche Mitarbeit im geschäftsführenden Vorstand zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenbeisitzer

§ 2 Wirkung der Ehrungen

1. Durch die Ehrungen drückt der Verein öffentlich Dank und Anerkennung aus und würdigt Treue, Leistungen und Verdienste.
2. Die Ehrung zum Ehrenmitglied befreit von der Beitragspflicht und berechtigt zum freien Eintritt bei allen Veranstaltungen des Vereins.
3. Durch die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenbeisitzer erhält der Geehrte Sitz und Stimme im Hauptvorstand. Der Ehrenvorsitzende genießt ferner die Rechte eines Ehrenmitgliedes
4. Die Wirkungen der Ehrungen zum Ehrenmitglied, Ehrenvorsitzenden bzw. Ehrenbeisitzers setzen die Mitgliedschaft im Verein voraus.

§ 3 Verfahren

1. Alle Ehrungen erfordern einen schriftlichen und begründeten Antrag beim Hauptvorstand des Vereins

1 a. Ehrungen nach § 1 Nr. 3 sind nur nach entsprechender Zeitdauer der jeweiligen Ehrung zulässig

2. Antragsberechtigt sind der Hauptvorstand und die Abteilungen
3. Über die Ehrungen entscheidet der Hauptvorstand. Die Ehrung zum Ehrenvorsitzenden erfordert zusätzlich die Zustimmung der Jahreshauptversammlung.
4. Die Ehrungen sind mit einer Urkunde zu dokumentieren, und sollen in einem dem Anlass und der Absicht der Ehrung entsprechenden Rahmen vorgenommen werden.

§ 4 Aberkennung

1. Bei groben Verstoß gegen die Vereinsinteressen oder bei Vereinsausschluss kann die Ehrung mit ihren Wirkungen durch Vorstandsbeschluss aberkannt werden.
2. Die Aberkennung der Ehrung zum Ehrenvorsitzenden bedarf zusätzlich der Zustimmung der Jahreshauptversammlung .

§ 5 Inkrafttreten

Diese Ehrenordnung löst die bisherige ab. Sie tritt mit dem 01. Januar 2002 in kraft.

Anhang zur Ehrenordnung des GSV Eintracht Baunatal e.V.

Ehrenordnung auf dem Gebiet des Sports

A) In Anerkennung „für hervorragende sportliche Leistungen“ und für Verdienste auf dem Gebiet des Sports ehrt der GSV Eintracht Baunatal e.V. seine Mitglieder aufgrund der folgenden Sportehrenordnung mit:

1. der Ehrenurkunde
2. der bronzenen Sportmedaille
3. der silbernen Sportmedaille
4. der goldenen Sportmedaille

Die Erfolge zu 2 bis 4 werden in einer Urkunde dokumentiert

B) Geehrt werden auf Antrag der Abteilungen Mitglieder des GSV Eintracht Baunatal e.V. für Erfolge in Einzel- oder Mannschaftswettbewerben, die sie für die Eintracht oder mit der Eintracht verbundenen Sport- und Kulturgemeinschaften errungen haben:

B 1.) Ehrenurkunde:
Hessenmeisterschaft

B 2.) Bronzene Sportmedaille
Platzierung 1-3 bei länderübergreifenden Meisterschaften, wie z.b. Nord- oder Süddeutsche- oder Nordwest- oder Nordostdeutsche Meisterschaften und oder in der 2. Bundesliga oder mehrfache Hessenmeisterschaft

B 3.) Silberne Sportmedaille
Platzierung 1 – 8 bei Deutschen Meisterschaften, oder in der 1. Bundesliga, Teilnahme an internationalen Wettbewerben, Mitglieder von Nationalmannschaften oder mehrfache Platzierung unter B 2

B 4.) Goldene Sportmedaille
Mehrfache Erfolge bei Deutschen Meisterschaften, Platzierungen 1 - 8 bei Europameister – und Weltmeisterschaften und Olympischen Spielen oder mehrfache Platzierung unter B 3

C) Über die Ehrung und die Ausnahme zur Ehrenordnung auf dem Gebiet des Sports entscheidet auf Antrag der geschäftsführende Vorstand.

D) Diese Ehrenordnung auf dem Gebiet des Sports löst die bisherige ab. Sie tritt mit Wirkung zum 1.1.2002 in Kraft.